Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 86 T-LGG Inkrafttreten

T-LGG - Landtag, Tiroler, Geschäftsordnung 2015, Gesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.07.2025

1. (1)Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. August 2015 in Kraft.
2. (2)Gleichzeitig tritt das Gesetz über die Geschäftsordnung des Tiroler Landtages,LGBl. Nr. 110/1998, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 73/2013, außer Kraft.
3. (3)§ 62a tritt mit dem Ende der 18. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages außer Kraft.

In Kraft seit 01.09.2025 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at